

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 - Ausgegeben am 3.4.2008 - 12. Stück

CURRICULA

15. Curriculum für den Universitätslehrgang Zahnmedizinische Hypnose

15. Curriculum für den Universitätslehrgang Zahnmedizinische Hypnose

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 29.2.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 und Abs. 10 in Verbindung mit § 56 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 29.1.2008 über das Curriculum für den Universitätslehrgang Zahnmedizinische Hypnose genehmigt:

Das Curriculum lautet wie folgt:

1. Präambel

Hypnose wurde schon seit jeher zu Heilzwecken eingesetzt, vor allem zur Schmerz- und Angstlösung. Durch verbale und nonverbale Suggestionen kann rasch eine positive Arzt-Patient-Beziehung und damit Compliance hergestellt werden. Verbale und nonverbale Interventionen werden gezielt zur Angstminderung, Beruhigung und Entspannung eingesetzt.

Dies bedeutet Erleichterung im medizinischen Alltag: z.B. bei Angst vor Injektionen, vor Operationen, sowie in der Radiologie, bei diagnostischen invasiven Untersuchungen (z.B. Gastroskopie, Bronchoskopie, CT).

Schmerzkontrolle ist ein weiteres großes Einsatzgebiet, wobei die Hypnosetechniken verschieden sind für akute Schmerzzustände (z.B., Zahnheilkunde, Chirurgie, Geburtshilfe) und chronische Schmerzen (z.B. Onkologie, rheumatische Schmerzen).

In der Anästhesie können durch den Einsatz von Medizinischer Hypnose oft Narkosemittel eingespart werden, der postoperative Verlauf kann durch Suggestionen erleichtert und die Wundheilung beschleunigt werden.

Eine Ruhehypnose ohne spezielle Suggestionen kann innere Gelassenheit und höhere emotionale Belastbarkeit effektiv fördern.

2. Qualifikationsprofil

(1) Die AbsolventInnen beherrschen Inhalt und Technik der Zahnmedizinischen Hypnose, v.a. die Durchführung korrekter verbaler und nonverbaler Kommunikation und Spannungshypnose sowie den gezielten Einsatz bei speziellen Indikationen, wie Zahnextraktionen, akute und chronische Schmerzkontrolle, bei schmerzhaften Untersuchungen/Behandlungen und vor Operationen:

Sie sind daher in der Lage,

- durch verbale und nonverbale Kommunikation rasch eine positive Arzt-Patient-Beziehung herbeizuführen,
- gezielt Formulierungen und nonverbale Interventionen zur Angstminderung, Beruhigung und Entspannung einzusetzen,
- spezielle Hypnosetechniken zur Schmerz- und Blutungskontrolle anzuwenden.

(2) Die AbsolventInnen können Hypnose-Behandlungspläne erstellen.

(3) Die AbsolventInnen können Zahnmedizinische Hypnose in Behandlungspläne integrieren (inklusive Diagnostik, Indikationsstellung). Sie wissen über die Kommunikationsstile bescheid, können diese verwenden, und haben gelernt, bei welcher Art von Störung welche hypnotischen Techniken indiziert sind.

3. Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert zwei Semester und setzt sich aus 7 Seminaren mit entsprechendem Selbststudium sowie aus Supervisionen, Fachliteraturstudium, Patientinnen-Arbeit und deren korrekter Dokumentation zusammen.

7 Lehrveranstaltungen (Seminare)	49 ECTS-Punkte
50 Stunden Supervision	2 ECTS-Punkte
Patientinnen-Arbeit	20 ECTS-Punkte
Dokumentation der PatientInnen-Arbeit	4 ECTS-Punkte

Insgesamt umfasst der Lehrgang 75 ECTS-Punkte.

Um eine berufsbegleitende Teilnahme an den Seminaren zu ermöglichen, werden diese in zweitägiger Dauer und die Supervisionen in Gruppen- und Einzelsupervisionen abgehalten.

Von Beginn des Lehrganges an werden die TeilnehmerInnen ermutigt und angeleitet, das jeweils Erlernte in der Praxis anzuwenden. Die praktische Erfahrung und die dadurch erworbene Sicherheit wirken positiv auf die Qualität der angewandten Zahnmedizinischen Hypnose.

4. Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang sind:

- Positiv absolviertes Diplomstudium der Zahnmedizin oder eine österreichische Facharztausbildung für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder ein positiv absolviertes gleichwertiges ausländisches Universitätsstudium
- Positiv absolviertes Bewerbungsverfahren gemäß Punkt 5

(2) Die TeilnehmerInnen haben gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG 2002 die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen.

(3) Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

5. Bewerbungsverfahren:

Der Zulassung zum Lehrgang ist ein Bewerbungsverfahren vorgelagert. Dieses setzt sich aus einer schriftliche Bewerbung sowie einem Bewerbungsgespräch zusammen.

5.1. Schriftliche Bewerbung um Aufnahme:

Der schriftlichen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) schriftliches Ansuchen um Aufnahme
- b) tabellarischer Lebenslauf mit Bild
- c) Angabe der derzeitigen beruflichen Tätigkeit
- d) polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate);
- e) Zeugnisse und Nachweis über relevante Zusatzqualifikationen (soweit erworben);
- f) Zeugnisse und Nachweise über eine Ausbildung gemäß Punkt 4

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Lehrgangslleitung geprüft und anhand der Unterlagen eine Vorauswahl getroffen.

5.2. Bewerbungsgespräch:

(1) Zur Feststellung der persönlichen Eignung und Belastbarkeit der BewerberInnen wird von der Lehrgangslleitung mit jedem/jeder BewerberIn ein Bewerbungsgespräch geführt.

(2) Die persönliche Eignung für die Ausbildung und Ausübung der Medizinischen Hypnose setzt folgende Kompetenzen der BewerberInnen voraus:

Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit, Fähigkeit zu Empathie, sozialen Kontakten und Beziehungen, ausreichende Ich-Stärke und Belastbarkeit, ausreichende intellektuelle Begabung, reifen Umgang mit Frustrationen und mit eigenen und fremden aggressiven und libidinösen Impulsen.

(3) Ausschlusskriterien sind daher: zu geringe Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit, mangelnde Empathiefähigkeit, schwere Persönlichkeitsstörungen, mangelnde intellektuelle Begabung, deutliche Ich-Struktur-Defekte, mangelnde Beziehungsfähigkeit, mangelnde Frustrationstoleranz, erschwerter Umgang mit aggressiven Impulsen, unreife Persönlichkeitsstruktur, mangelnde Belastbarkeit, mangelnde soziale Kontakt- und Anpassungsfähigkeit, auffällige Verhaltensstörung.

5.3. Auswahl der Bewerber/innen:

Nach Durchführung des Bewerbungsgesprächs wird von der Lehrgangslleitung eine Rangliste der BewerberInnen erstellt. Die Auswahl und Reihung der BewerberInnen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Plätze unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Tätigkeit und den Ergebnissen des Bewerbungsgesprächs.

6. Lehrveranstaltungen

Die 7 Lehrveranstaltungen des Lehrgangs werden in Form von **Seminaren** mit immanentem Prüfungscharakter abgehalten. Sie dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen der Hypnose mit individuell gestalteten Tranceinduktionen und Vertiefungstechniken, in direkter und indirekter Art. Der Schwerpunkt liegt auf Einsatz der zahnmedizinischen Hypnose bei Angst und Schmerz. Die Seminare setzen sich zusammen aus:

ZH1: Paradigmen der medizinischen Hypnose I

Seminar inklusive Literaturstudium, 17 akad. Std, 7 ECTS Punkte

Ziele: Grundbegriffe der Hypnose, Erlernen einfacher Tranceinduktionen

Inhalte: Was ist Hypnose – Geschichte der Hypnose – Fantasien über Hypnose – Ethische Richtlinien - Problematik der Showhypnose – Sinnesmodalitäten (VAKOG) – Trancephänomene – Kongruenz, Rapport, Pacing, Leading, Feedback – Compliance und Arzt-Patient-Beziehung – klassische Tranceinduktionen (einfache Fixationstechnik) und Dehypnose – offenes Formulieren – Praxisrelevanz – Selbsthypnose - Indikationen und Kontraindikationen Einblick in Hypnoseforschung (neurophysiologische Forschungsergebnisse)

ZH2: Paradigmen der medizinischen Hypnose II

Seminar inklusive Literaturstudium, 17 akad. Std, 7 ECTS Punkte

Ziele: Vorbereitung und praktische Durchführung

Inhalte: Utilisation natürlicher Entspannungsfähigkeiten – positive und negative Sprachformen - direkte und indirekte Formen der Suggestion – Seeding - Suggestibilitätstests und ihre Nutzung – einfache Schnellinduktion - Techniken der Trancevertiefung (direkt und indirekt, Fraktionierung u.a.) – Hypnose zur Vorbereitung auf eine Operation - Umgang mit unerwarteten Reaktionen - Utilisation von Persönlichkeitsaspekten –Erkennen von psychischen Störungen, die beim Einsatz der medizinischen Hypnose relevant sind

ZH3: Trance und Neurolinguistische Programmieren (NLP) I

Seminar inklusive Literaturstudium, 17 akad. Std, 7 ECTS Punkte

Ziele: Erlernen individueller Tranceinduktionen

Inhalte: Paradigmen des NLP – Metamodell: sinnesspezifische Zielorientierung – Miltonmodell: Prozesssprache, indirekte und konversatorisch vermittelte Trancen – einfache Ankertechniken – Utilisation nonverbaler und verbaler Zugangshinweise zur Trancevertiefung und Zielorientierung – Paradigma einer patientInnen-spezifischen, individuellen Trance

ZH4: Anwendungen der zahnärztlichen Hypnose I

Seminar inklusive Literaturstudium, 17 akad. Std, 7 ECTS Punkte

Ziele: Umgang mit Angst, Schmerz, nicht kooperativen Kindern

Inhalte: einfache Phobietechniken - schnelle direkte Induktionsformen zur Analgesie - Hypnose zur Schmerzreduktion und Hypnoanalgesie bei akutem und chronischem Schmerz - Utilisation hypnotischer Phänomene (Amnesie, Hypermnesie, Armlevitation, Handschuhanästhesie, posthypnotische Suggestionen) - Behandlung nicht kooperativer Kinder - Direkte Induktionstechniken



(Turboinduktion, Faszinationsmethode, u.a.) - Umgang mit AngstpatientInnen – einfache Phobietechniken

ZH5: Paradigmen der medizinischen Hypnose III

Seminar inklusive Literaturstudium, 17 akad. Std, 7 ECTS Punkte

Ziele: Ericksonsches Verständnis von Hypnose – indirekte Suggestionen

Inhalte: Definitionen Bewusstsein und Unbewusstes – Erkennen und Nutzung natürlich vorkommender Trancezustände - Mikrodynamik der Ericksonschen Tranceinduktion: 1. Fixierung der Aufmerksamkeit, 2. Depotenzierung bewusster Bezugsrahmen, 3. Unbewusste Suche mit 4. konsekutiv beginnenden unbewussten Prozessen und 5. hypnotischer Antwort

ZH6: Trance und Neurolinguistisches Programmieren (NLP) II

Seminar inklusive Literaturstudium, 17 akad. Std, 7 ECTS Punkte

Ziele: Interventionen zur Modifikation häufig vorkommender psychosomatischer Probleme in der Zahnarztpraxis

Inhalte: Konfusionstechniken - Installation und Utilisation idiomotorischer und idiosensorischer Signale – Umdeuten und Umwandeln störender Verhaltensweisen – Kreis der Exzellenz Technik in Trance - Submodalitätenarbeit - Arbeit mit Doppelbindungen und Paradoxien zur Trancevertiefung und Eröffnung neuer Handlungsfreiheitsgrade

ZH7: Anwendungen der zahnärztlichen Hypnose II

Seminar inklusive Literaturstudium, 17 akad. Std, 7 ECTS Punkte

Ziele: Kreativer Umgang mit schwierigen und chronisch kranken PatientInnen

Inhalte: Natur der Sprache – Symbole als Mittel kontextspezifischer Kommunikation – Wesen und Aufbau von Metaphern - Umgang mit schwierigen und chronisch kranken PatientInnen (z.B. bei Kreislaufproblemen, Würgen, Parafunktionen, Myoarthropathien, Bruxismus, Zungenbrennen, Bissnahme, Prothesenunverträglichkeit, Aphten, Herpes, chronischem Schmerz) -Selbsthypnose

7. Supervision:

(1) **Supervision** dient zum Reflektieren der Interventionen, dabei wird auf die Handhabung der Hypnosetechniken und auch auf die Psychodynamik von Übertragung und Gegenübertragung geachtet.

(2) Von den zu absolvierenden 50 akademischen Stunden Supervision werden ab dem Seminar ZH2 jeweils 4 akademische Stunden vor Beginn des jeweiligen Seminars durch den Vortragenden des Seminars als Gruppensupervision abgehalten und sind integraler Bestandteil des Curriculums. Auf diese Weise werden insgesamt 24 akademischen Stunden Supervision bereits in den Seminaren absolviert. Die übrigen auf die 50 Stunden fehlenden 26 akademischen Stunden können im Rahmen externer Einrichtungen oder Veranstaltungen aus der Liste der anerkannten Supervisoren absolviert werden.

(3) In der Supervision ist von den LehrgangsteilnehmerInnen über die Anwendung der Zahnmedizinischen Hypnose mit mindestens sieben PatientInnen zu berichten. Davon sind drei Fälle zu dokumentieren (Video, Audio) oder in Form von Life Hypnososen (an PatientInnen) zu demonstrieren.



Diese Falldemonstrationen sind nach Absolvierung der zweiten Lehrveranstaltung und der 3. Supervision möglich.

(4) Alle TeilnehmerInnen der Supervisionen unterliegen der Schweigepflicht. Formulare für eine Einverständniserklärung der PatientInnen werden von der Lehrgangsleitung bereitgestellt.

8. Prüfungsordnung

(1) Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung einer ggf. vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

(2) Anwesenheitspflicht

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Die Anzahl der versäumten Unterrichtsstunden während der Ausbildung darf 6 Stunden nicht überschreiten, in jedem Fall sind mindestens 95 % einer Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Unterrichtsstunden das zulässige Ausmaß überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung, ob zur kommissionellen Abschlussprüfung angetreten werden darf oder ob die Lehrveranstaltung wiederholt werden muss.

(3) Nach Absolvierung aller Seminare (immanenter Prüfungscharakter) und sobald die vorgeschriebene Supervision von der betreuenden Supervisorin bzw. vom Supervisor akzeptiert sind, ist die Abschlussprüfung abzulegen.

(4) Am Ende des Lehrgangs findet eine kommissionelle Abschlussprüfung statt. Diese setzt sich zusammen aus:

1. Schriftliche Arbeit vom Umfang max. 10 A-4 Seiten zu frei wählbarem Thema aus dem Bereich Techniken der Hypnose, mit Diskussion zur Literatur. Das Thema der Arbeit ist vor Beginn der Lehrgangsleitung zur Kenntnis zu bringen und von dieser zu genehmigen.
2. Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur.
3. Fachgespräch über die Arbeit.
4. Demonstration einer Hypnose.

(5) Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrbeauftragten aus dem Fachgebiet des Universitätslehrganges. Die Prüfungskommission wird von der Lehrgangsleitung bestellt.

Die Anzahl der zulässigen Wiederholungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Abschluss und Bezeichnung:

Der Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet. Im Abschlusszeugnis werden die Bezeichnungen aller absolvierten Lehrveranstaltungen, die Abschlussprüfung sowie die ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen. Den AbsolventenInnen des Lehrganges wird von der Medizinischen Universität Wien die Bezeichnung „Akademisch geprüfte/r Zahnärztin/Zahnarzt für Zahnmedizinische Hypnose“ verliehen.

10. Lehrgangsleitung

Die Leitung des Lehrganges obliegt der Lehrgangsleitung. Diese besteht aus dem/der LeiterIn und seinem/ihrer StellvertreterIn. Die Ernennung der Lehrgangsleitung erfolgt durch das Rektorat. Die Lehrgangsleitung ist verantwortlich für die wissenschaftliche und organisatorische Leitung des Universitätslehrganges. Sie ernennt die Lehrenden, SupervisorInnen und PrüferInnen für die Abschlussprüfung.

11. Finanzierung des Lehrgangs

Der Lehrgang ist gemäß UG 2002 zumindest kostendeckend durch die von den TeilnehmerInnen zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge und Zuwendungen von Sponsoren zu finanzieren. Der Lehrgangsbeitrag wird auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der zuständigen Curriculum-Kommission unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs sowie nach Maßgabe des § 6 des II. Abschnitts der Satzung der MUW festgesetzt.

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.